

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

045-1/16

| Beschluss                        |            |  |
|----------------------------------|------------|--|
| Nr. 34/16 A                      | vom 9.5.16 |  |
| wird von StSt OB-Büro ausgefüllt |            |  |

Dezernat/Fachbereich: Bearbeitet von: Tel. Nr.: Datum: Fachbereich 3, Abteilung 3.1 Gissler, Mirko 82-2410 14.03.2016

 Betreff: Zurückstellung eines Bauantrags in der Hauptstraße 29 und Erlass einer Veränderungssperre im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans "Innenstadt - Ausschluss von Vergnügungsstätten und ähnlichen Nutzungen"

| 2. Beratungsfolge:   | Sitzungstermin | Öffentlichkeitsstatus |
|----------------------|----------------|-----------------------|
| 1. Planungsausschuss | 27.04.2016     | öffentlich            |
| 2. Gemeinderat       | 09.05.2016     | öffentlich            |

## Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

1. Der Planungsausschluss beschließt:

Der Bauantrag für ein Wettbüro in der Hauptstraße 29 wird gemäß § 15 BauGB zurückgestellt.

2. Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Zur Sicherung der Planung für das Grundstück Hauptstraße 29 (Flurstück-Nr. 567/1) im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 105 "Innenstadt – Ausschluss von Vergnügungsstätten und ähnlichen Nutzungen" in Offenburg wird eine Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 14 und 16 BauGB beschlossen.

| Empfehlung des Gremiums:                 | Beschluss des Gremiums:                   |
|--|---|
| Planungsausschuss                        | Gemeinderat                               |
| vom <b>27.04.2016</b>                    | vom <b>09.05.2016</b>                     |
| Ergebnis: ungeändert beschlossen         | Ergebnis: ungeändert beschlossen          |
| Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Enth. 0 | Abstimmungsergebnis: Ja 32 Nein 0 Enth. 0 |